

MUSTER

Anlage ./5 zum Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 13.10.2019

Z E I C H N U N G S S C H E I N - 070000017633

über den treuhändigen Erwerb eines qualifizierten Nachrangdarlehens, verabredet und abgeschlossen am tiefstehenden Tage zwischen **Business Revolution Society**, ZVR-Zahl: 731497353, c/o 1000x1000 Crowdbusiness GmbH, Grabenstraße 231, 8045 Graz (in Folge auch „Treuänder“ genannt) und dem **Crowdinvestor**:

isn - innovation service network
ATU52825607
Brainiac Master
Grabenstraße 231
8045 Graz
Österreich

Mit **Einlagen** des durch den Crowdinvestor gezeichneten **Betrages** (Investitionssumme) am Konto des Treuhänders **übernimmt** der Crowdinvestor einen Anteil („Rechtswirksamkeit“) an dem vom Treuänder gehaltenen Nachrangdarlehens in der Höhe von

€ 5.000,- (Investitionszusage)

für den Darlehensnehmer:

Firma:	Gragger & Chorherr gemeinnützige GmbH (FN 493025m)
Strasse/Nr:	Schönbrunner Schloßstraße 5/7
PLZ/Ort:	1120 Wien
Gesamtkapital:	€ 300.000,- (in Worten: Euro dreihunderttausend)
Verwaltungsauftrag:	€ 5.000,-

Sie haben folgende Verzinsungsart gewählt:

Die Verzinsung und die Tilgung ist je investierten Betrag in € festgelegt. Zu finden auf www.1000x1000.at/gragger-chorherr und im Nachrangdarlehensvertrag unter Vertragspunkt 5. Konditionen.

MUSTER

Wichtige Informationen für den Investor

1. ZEICHNUNGSGRUNDLAGE

1.1. Der Treuhänder beabsichtigt mit dem Darlehensnehmer, im Wege des Crowdinvestings liquide Mittel in Form eines qualifizierten Nachrangdarlehens (Anlage ./2) im Gesamtausmaß von bis zu € 500.000 zur Verfügung zu stellen. Einen Teil dieses Nachrangdarlehens soll der Treuhänder für den Crowdinvestor treuhändig übernehmen. Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien die in diesem Zeichnungsschein genannten Vereinbarungen.

2. INVESTITIONSZUSAGE UND KUNDENNUMMERN

2.1. Der Crowdinvestor verpflichtet sich, den umseitig (vgl. Seite 1) genannten Betrag (Investitionssumme) binnen sieben Tagen nach Erhalt der Bezug habenden Bestätigungsnachricht per E-Mail auf das nachstehende, vom Treuhänder hierfür eigens eingerichtete Konto, zur Einzahlung zu bringen.

Kontoinhaber:	Business Revolution Society
Bankverbindung:	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
IBAN:	AT32 2011 1820 1683 8813
BIC:	GIBAATWWXXX
Kundennummer:	070000017633
Betrag:	€ 5.000,-

Sofern das Gesamtinvestitionsvolumen bereits erreicht ist, bevor der vom Crowdinvestor gezeichnete Betrag am Treuhandkonto des Treuhänders einlangt, oder sofern durch Einlangen des vom Crowdinvestor gezeichneten Betrages am Treuhandkonto des Treuhänders das Gesamtinvestitionsvolumen überschritten wird, wird jener Betrag, welcher das Gesamtinvestitionsvolumen überschreitet, vom Treuhänder an den Crowdinvestor zurücküberwiesen. In einem solchen Fall kommen der Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie das Treuhandverhältnis nicht bzw. nur hinsichtlich jenes Teilbetrages zustande, durch welchen das Gesamtinvestitionsvolumen nicht überschritten wird.

Die von Ihnen bezahlte Investitionssumme wird vom Treuhänder bis zum Erreichen der Mindestinvestitionssumme (vgl. Vertragspunkt Teil B Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung) auf einem hierfür eigens eingerichteten Konto gehalten. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag wird erst mit der Einzahlung der umseitig (vgl. Seite 1) genannten Investitionssumme rechtswirksam. Sollten Sie die Investitionssumme nicht fristgerecht zur Einzahlung bringen, so bleibt der vorliegende Zeichnungsschein hinfällig.

2.2. Bezüglich der Konditionen verweisen wir auf Anlage ./2 NR-Darlehensvertrag, Vertragspunkt 5. und auf Anlage ./4 Informationsblatt gemäss AltFG, Vertragspunkt "Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen".

3. TREUHÄNDIGE VERWALTUNG

Der Anteil des Crowdinvestors am Nachrangdarlehen wird durch den Treuhänder verwaltet. Der Inhalt des Treuhand- und Verwaltungsvertrags (Anlage ./3) wird vom Investor vollinhaltlich akzeptiert und er erkennt diesen Vertrag als verbindlich an.

4. RISIKOHINWEISE, ALLGEMEINES

4.1. Mit der Einzahlung bestätigen Sie, den Treuhand- und Verwaltungsvertrag einschließlich der zugehörigen Anlagen sowie die AGB der 1000x1000 Crowdbusiness GmbH vollständig gelesen und verstanden zu haben, und akzeptieren diese als vertragliche Grundlage Ihres Investments.

4.2. Dem Crowdinvestor sind der NR-Darlehensvertrag (Anlage ./2), das Informationsblatt gemäß § 4 AltFG (Anlage ./4), der Treuhand- und Verwaltungsvertrag (Anlage ./3) und der Geschäftsplan (Anlage ./1) bekannt. Der Crowdinvestor bestätigt, diese Dokumente vor Abgabe der verbindlichen Vertragserklärung gelesen und verstanden zu haben. Der Crowdinvestor erklärt sich mit den Inhalten dieser Verträge (samt Anlagen), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden, einverstanden. Der Crowdinvestor bestätigt, dass es keine mündlichen Nebenabreden zu diesen Verträgen gibt.

4.3. Der Crowdinvestor nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei einem Nachrangdarlehen um ein

MUSTER

Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko handelt und im Besonderen ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich ist (siehe Vertragspunkt 8. der Anlage ./2 NR-Darlehensvertrag).

4.4. Die vom privaten Crowdinvestor innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten investierten Beträge übersteigen nicht einen Gesamtwert von € 5.000,00, sofern gemäß § 3 Alternativfinanzierungsgesetz keine höheren Beträge zulässig sind. Für den Fall, dass der investierte Betrag den Betrag von € 5.000,00 übersteigt, bestätigt der Crowdinvestor hiermit ausdrücklich, dass er damit nicht mehr als das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet investiert bzw. dass er damit maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

4.5. Der Crowdinvestor hat sich vor Zeichnung über die steuerlichen und rechtlichen Fragen zu informieren und bestätigt hiermit dies zur Kenntnis genommen zu haben. Die Angaben in diesem Zeichnungsschein und des anliegenden Treuhand- und Verwaltungsvertrags stellen keine steuerliche oder rechtliche Beratung dar.

4.6. Der Crowdinvestor nimmt weiters zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Erhebung, Verwaltung und Verarbeitung der auf den im Zeichnungsschein anzugebenden Daten durch den Treuhänder auf elektronischem Wege erfolgt, soweit dies zur Verwaltung seiner Veranlagung und zu seiner Betreuung erforderlich ist.

4.7. Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen des Treuhand- und Verwaltungsvertrags (Anlage ./3).

14.10.2019